

Preisblatt Stromsonderpreisvereinbarung

Stand: 01.01.2023

Inn.Strom Wärme

Für Anlagen für Raumheizungen/Raumklimatisierung (Speicherheizung, Wärmepumpe zur Raumheizung, Klimaanlage zur Klimatisierung von Räumen) und für Anlagen zur elektr. Warmwasseraufbereitung (z.B. Warmwasserspeicher (Boiler)) ohne Leistungsmessung.

1. Anlagen mit gemeinsamer Messung (nur für Bestandsanlagen)		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif	Cent / kWh	42,14	50,14
Arbeitspreis Niedertarif	Cent / kWh	37,03	44,06
Grundpreis	Euro / Jahr	142,86	170,00
2. Anlagen mit getrennter Messung		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif	Cent / kWh	37,69	44,85
Arbeitspreis Niedertarif	Cent / kWh	35,78	42,57
Grundpreis	Euro / Jahr	75,63	90,00

Niedertarifzeiten: täglich 22:00 – 06:00 Uhr, Samstag 13:00 – 22:00 Uhr, Sonntag 06:00 – 22:00 Uhr, sowie an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen 06:00 – 22:00 Uhr

Die Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte, die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV. Die Umsatzsteuer ist in den Bruttopreisen in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten. Alle Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Zusätzliche technische Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikations-/ Visualisierungskomponenten usw.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Verzugskosten		netto	brutto
Mahngebühren (nicht umsatzsteuerbar)	Euro	5,00	5,00
Inkassogebühr	Euro	20,00	23,80
Gebühr für Ratenvereinbarung (nicht umsatzsteuerbar)			
bis 300,00 Euro Restschuld	Euro	10,00	10,00
bis 600,00 Euro Restschuld	Euro	20,00	20,00
ab 600,00 Euro Restschuld	Euro	30,00	30,00
Rücklastschriftgebühr (nicht umsatzsteuerbar)	Euro	6,00	6,00
Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		netto	brutto
Einstellung der Versorgung	Euro	28,00	33,32
Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	28,00	33,32
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit	Euro	56,00	66,64
Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	28,00	33,32
Kosten für unterjährige Abrechnung*		netto	brutto
Kosten pro Rechnung	Euro	15,00	17,85

*Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 EnWG vereinbart wurde, werden die Kosten für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.